



Ab 01.11.2016 neue Anschrift:
 Nordkanalstr. 22
 20097 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Bergedorf

Finanzamt Hamburg-Bergedorf Postfach 80 03 60 D-21003 Hamburg

Ludwig-Rosenberg-Ring 41
 D-21031 Hamburg

Zentrale: 040 428280
 Durchwahl: 040 42891-3307
 Telefax: 040 4273 - 13653

Firma
 Hummel Systemlösungen
 GmbH & Co. KG
 Rungedamm 16
 21035 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Hirschlein
 Zimmer: 208

E-Mail: FAHamburgBergedorf@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 44 / 631 / 00336

ID-Nummer:

Hamburg, den 20.10.2016

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	44 / 631 / 00336
Sicherheitsnummer:	26636129

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG, Rungedamm 16, 21035 Hamburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 28.10.2016 bis zum 27.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Hirschlein



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
 Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
 Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
 ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: S 2 und S 21 Bergedorf
 Bus: 12, 136, 137, 232, 234, 332, 534
 (Alte Holstenstr. bzw. Finanzamt Bergedorf)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
 IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
 BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!